

Bekanntmachung

**Planfeststellung nach §§ 18 ff Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG);
Anhörungsverfahren für die ersatzlose Beseitigung des Bahnübergangs in Bahn-km 4,527
auf der Strecke 5122 Coburg – Bad Rodach im Bereich der Stadt Coburg, Gemarkung
Beiersdorf b. Coburg
Erörterungstermin nach § 73 Abs. 6 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG)**

1. Die Regierung von Oberfranken führt im Rahmen des Anhörungsverfahrens für das o. g. Vorhaben der DB Netz AG, Regionalbereich Süd, Geschäftseinheit Regionalnetze, Sandstraße 38-40, 90443 Nürnberg, I.NPR-S-A, am

**Mittwoch, den 24. November 2010 um 10.30 Uhr,
im Sitzungssaal E 04 des Ämtergebäudes der Stadt Coburg, EG
Steingasse 18, 96450 Coburg,**

den

Erörterungstermin

(§ 18a AEG i. V. m. § 73 Abs. 6 VwVfG) durch.

2. Der Erörterungstermin dient dazu, die rechtzeitig erhobenen Einwendungen und die Stellungnahmen der Behörden zu dem Vorhaben mit dem Antragsteller, den Behörden, den Betroffenen sowie den Personen, die Einwendungen erhoben haben, zu erörtern.

Der Erörterungstermin ist **nicht öffentlich**. An dem Erörterungstermin können alle von dem o. a. Vorhaben Betroffenen sowie die Personen, die Einwendungen erhoben haben, teilnehmen.

Die Vertretung durch eine(n) Bevollmächtigte(n) ist möglich. Diese(r) hat die Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und wird gebeten, diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass im Erörterungstermin bei Ausbleiben einer/eines Beteiligten/Betroffenen auch ohne sie/ihn verhandelt werden kann, dass verspätete Einwendungen bei der Erörterung und Entscheidung unberücksichtigt bleiben und dass das Anhörungsverfahren mit Schluss der Verhandlung beendet sind.

3. Durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten können nicht erstattet werden.

Coburg, den 29. Oktober 2010
S T A D T C O B U R G

gez.

Hans-Heinrich Ulmann
3. Bürgermeister